



**Martin Lerch**

#### KEINE LOTTERIE BEI BUNDESRICHTERWAHLEN

**Gemäss der sog. «Justiz-Initiative», über die wir am 28. November abstimmen, sollen in Zukunft Bundesrichter durch das Los bestimmt und nicht mehr durch die Bundesversammlung gewählt werden. Bundesrat und Parlament lehnen diese Idee sehr deutlich ab. Die SVP hat auf allen Ebenen klar die Nein-Parole gefasst.**

Die Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)» würde das bisherige System grundlegend verändern. Neu würden die höchsten Richterinnen und Richter der Schweiz nicht mehr wie bisher von der Bundesversammlung gewählt, sondern durch das Los bestimmt. Vorgängig soll eine ausserparlamentarische Fachkommission die fachliche und persönliche Eignung der Bewerbungen prüfen.

#### **Unabhängig und gerecht?**

Die Befürworter argumentieren, dass die Parteien und die Politik bei der Auswahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter zu viel Einfluss hätten. Dies bei der Wahl, als auch bei der alle 6 Jahre stattfindenden Wiederwahl. Dadurch sei die Unabhängigkeit des obersten Gerichts nicht mehr gewähr-

leistet, was sich auf die Urteile auswirke und die Gerechtigkeit tangiere. Wiederwahlen sollen abgeschafft werden und die Gewählten sollen bis 5 Jahre über die ordentliche Pensionierung hinaus im Amt bleiben dürfen.

#### **Klare Ablehnung**

Der Nationalrat mit 191:1 (bei 4 Enthaltungen) und der einstimmige Ständerat lehnen die Vorlage überaus deutlich ab. Ebenso der Bundesrat und alle politischen Parteien. Die SVP Schweiz und die SVP Kanton Bern haben einstimmig die Nein-Parole beschlossen. Auch die Richtervereinigung mit 600 Mitgliedern ist dagegen.

#### **Das heutige System hat sich bewährt**

Begründet wird diese selten klare Ablehnung damit, dass sich das bisherige System sehr bewährt hat; es ist demokratisch und transparent. Beim von den Initianten angestrebten Losverfahren würde der Zufall entscheiden. Es sollen die geeignetsten Personen im Bundesgericht Einsitz nehmen und nicht jene, die am meisten Glück hatten. Die Richterwahl per Los ist unserem System fremd, sie widerspricht der politischen Tradition der Schweiz und es besteht die Gefahr, dass das Bundesgericht einseitig zusammengesetzt sein wird. Durch die Bestimmung per Los würde zudem die demokratische Legitimation der Richterinnen und Richter fehlen, was insgesamt die Institution schwächen würde. Es ist nicht so, dass das Bundesgericht unter einem Vertrauensverlust leiden würde, wie von den Initianten behauptet. Im Gegenteil: Bei den alljährlichen Umfragen, wem die Bevölkerung am meisten Vertrauen entgegenbringt, ist das Bundesgericht regelmässig in den «Medaillenrängen»

**Martin Lerch**  
Stadtrat